

Antrag

der AfD-Fraktion

Den Standort der Erstaufnahmeeinrichtung in Doberlug-Kirchhain durch das Land Brandenburg als Abschiebezentrum nebst Abschiebehaftanstalt betreiben

Der Landtag möge beschließen:

Der Landtag fordert die Landesregierung auf,

den Standort Doberlug-Kirchhain als Hauptstandort der Erstaufnahmeeinrichtung sowie Abschiebezentrum mit angeschlossener Abschiebehaftanstalt selbst über den 30. Juni 2023 hinaus zu betreiben und umzufunktionieren.

Begründung:

Die Kommunen und die Bürger im Land Brandenburg sind bereits seit Monaten bzw. Jahren aufgrund der verfehlten Ausländerpolitik der Landesregierung sowohl in tatsächlicher als auch sicherheitspolitischer Hinsicht erheblich überfordert und unzufrieden.¹

Laut dem aktuellen Bericht (Mai 2023) des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge (BAMF) wurden inzwischen im Jahr 2023 bereits 125 566 Erstanträge entgegengenommen. Im Vergleich zum Vorjahr (bis Mai 2022: 71 122 Personen) ist ein exemplarischer Anstieg um 76,6 Prozent zu verzeichnen.²

Die beabsichtigte Übertragung des Standortes der Erstaufnahmeeinrichtung in Doberlug-Kirchhain ab dem 1. Juli 2023 auf den Landkreis Elbe-Elster ist rückgängig zu machen. Der Standort ist stattdessen als Hauptstandort der Erstaufnahmeeinrichtung und effizientes Abschiebezentrum nebst Abschiebehaftanstalt durch das Land Brandenburg selbst zu betreiben und umzufunktionieren. Die aktuell noch in der Obhut des Landes Brandenburg und ab 1. Juni 2023 in Obhut des Landkreises Elbe-Elster befindlichen Ausländer halten Sitzblockaden ab, um ihre Unzufriedenheit zum Ausdruck zu bringen.³

¹ Vgl. tagesspiegel.de v. 22.02.2023 zu „Unser Aufnahmesystem ist am Limit“ - Brandenburgs Innenminister fordert die „Migrationsbremse“, <https://www.tagesspiegel.de/potsdam/brandenburg/unser-aufnahmesystem-ist-am-limit-brandenburgs-innenminister-fordert-migrationsbremse-9393770.html>, abgerufen am 09.06.2023.

² Vgl. Aktuelle Zahlen des BAMF, Ausgabe Mai 2023, S. 3, https://www.bamf.de/SharedDocs/Anlagen/DE/Statistik/AsylinZahlen/aktuelle-zahlen-mai-2023.pdf;jsessionid=9102B5B4F6DFDD7EB4369974DA6B440B.internet282?__blob=publicationFile&v=2, abgerufen am 09.06.2023.

³ Vgl. *Lausitzer Rundschau* v. 08.06.2023 zu „Flüchtlinge in Elbe-Elster: Sitzblockade in Doberlug-Kirchhain - was ist da los?“, https://www.lr-online.de/lausitz/finsterwalde/fluechtlinge-in-elbe-elster-sitzblockade-in-doberlug-kirchhain_-was-ist-da-los_-70826221.html, abgerufen am 09.06.2023.

Eingegangen: 13.06.2023 / Ausgegeben: 13.06.2023

Zur Vermeidung weiterer Überlastungen der Kommunen, des Landes Brandenburg und Deutschlands ist eine grundlegende Reform des bisherigen Ausländerrechts notwendig. Zum jetzigen Zeitpunkt ist die bisherige Strategie des Innenministeriums der dezentralen Aufsplitterung einer Erstaufnahmeeinrichtung wieder dahingehend rückgängig zu machen, dass der Standort in Doberlug-Kirchhain in der Verantwortung des Landes Brandenburg verbleibt und zu einem Abschiebezentrum umfunktioniert wird.

Die Durchführung des Asylverfahrens ist zu beschleunigen, und im Falle der Vollziehbarkeit der Ausreisepflicht ist eine stringente Abschiebung vorzunehmen. Hierzu ist ein effizientes Abschiebezentrum nebst Abschiebehaftanstalt notwendig.

Die vollziehbar ausreisepflichtigen Ausländer sind stringent abzuschicken und bis dahin in einer Ausreiseeinrichtung bzw. Abschiebehaftanstalt unterzubringen.

Die dazu erforderlichen Kapazitäten sind am Standort in Doberlug-Kirchhain durch das Land Brandenburg vorzuhalten und auszubauen. Die beabsichtigte Übertragung des Standortes auf den Landkreis Elbe-Elster ist unverzüglich rückgängig zu machen.